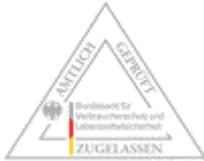




Tramat® 500

500 g/l Ethofumesat
Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)

Flüssiges Herbizid zur Bekämpfung von Kletten-Labkraut und Vogel-Sternmiere in Zucker- und Futterrübe sowie in Beten



00A162-00

| |
|----------------|
| Gebinde |
| 5 l Kanister |

Wirkungsweise und -spektrum

Der Wirkstoff Ethofumesat (Wirkungsmechanismus-Gruppe HRAC/WSSA-Kode 15, vormals HRAC-Gruppe N) wird über die Blätter und den Boden aufgenommen. Dabei wird der Wirkstoff durch die im Boden keimenden Sämlinge aufgenommen und hemmt das Wachstum empfindlicher Arten bis zu ihrem Absterben. Die Dauerwirkung wird durch ausreichende Bodenfeuchte verstärkt.

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut*, Spörgel, Vogel-Sternmiere

* Minderwirkungen möglich bei trockenen Bodenverhältnissen, grober Bodenstruktur, nicht wüchsiger Witterung und Kletten-Labkraut-Pflanzen mit mehr als einem Quirl.

- Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Rispenarten, Acker-Gauchheil, Ausfall-Getreide, Binkelkraut, Ehrenpreis, Erdrauch, Gänsefuß, Hühnerhirse, Klatschmohn, Kletten-Labkraut (Pflanzen größer als ein Quirl), Knöterich, Kornblume, Melde

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Hohlzahn, Kamille, Kreuzblütler (z. B. Acker-Senf, Hederich), Kreuzkraut, Stiefmütterchen, Taubnessel, Weidelgräser und Wurzelunkräuter wie Winde und Distel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetztes Anwendungsgebiet

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|------------------------------------|-------------------------------|
| Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere | Zuckerrübe, Futterrübe |

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Kennzeichnungsaufgaben unter "Anwenderschutz"!

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG403) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendung

ACKERBAU

• Zuckerrübe, Futterrübe

Gegen **Kletten-Labkraut und Vogel-Sternmiere** in **Zucker- und Futterrübe** zum BBCH-Stadium 10 -18 der Kultur nach dem Auflaufen im Frühjahr spritzen.

Aufwandmenge: 0,66 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha in Spritzfolge (maximal 3 Behandlungen im Abstand von 7 - 10 Tagen).

Die maximale Gesamtaufwandmenge von Trammat pro Vegetationsperiode beträgt 2 l/ha, die maximale Dosis je Einzelanwendung 0,66 l/ha.

Sonstige Hinweise:

Bei der Anwendung gegen Unkräuter, die weniger oder nicht ausreichend bekämpfbar sind, wird der Zusatz eines herbiziden Mischpartners empfohlen.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wartezeit Zuckerrübe, Futterrübe (Freiland): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen

und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Erweiterte Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Erweitertes Anwendungsgebiet

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|------------------------------------|---------------------------------|
| Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere | Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) |

GEMÜSEBAU

• Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Gegen **Kletten-Labkraut und Vogel-Sternmiere** in **Roten, Gelben und Weißen Beten** im Freiland im Frühsommer, nach dem Auflaufen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) spritzen.

Stadium des Schadorganismus: 10 - 12

Stadium der Kultur: 10 - 18

Aufwandmenge: 0,66 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG403) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzenverträglichkeit

(WP738) Blattdeformationen möglich.

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Tramat 500 wird von allen auf dem Markt befindlichen Rübensorten unter normalen Verhältnissen gut vertragen. Bei Anwendung unter ungünstigen Witterungsumständen können jedoch gelegentlich Wuchsstauchungen oder Blattdeformationen auftreten.

Diese Erscheinungen wachsen sich aber nach einiger Zeit wieder aus und haben - wie zahlreiche Untersuchungen bewiesen haben - keinen negativen Einfluss auf den Rübenantrag. Eine Vorbelastung der Rüben durch z. B. ungünstige pH-Werte oder Übersalzung des Bodens kann die Verträglichkeit von Trammat 500 herabsetzen.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Zuerst ca. 1/3 des Tankes mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten und unter Umrühren Trammat zugeben und mit Wasser auffüllen. Kein stark eisenhaltiges oder verschmutztes Wasser verwenden.

Wichtig! Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Gebrauchsanleitung der vorher verwendeten Produkte beachten. In Mischungen mit anderen Herbiziden sind zuerst diese vollständig aufzulösen, bevor Trammat zugegeben wird.

Hinweis: Bitte folgende Reihenfolge der Anmischung beachten:

- zuerst feste Formulierungen (WG) - dann SC-Formulierungen - dann Trammat - dann ggf. Zusatzstoffe wie Mikronährstoffe etc.

Spritztechnik

Eine sehr gleichmäßige Benetzung ist die Grundvoraussetzung für den Bekämpfungserfolg. Tramet ist durch mitteltropfige Düsen mit Wasseraufwandmengen von 200 bis 400 l/ha für Flächenspritzungen auszubringen. Bei Verwendung höherer Wassermengen können spritztechnische Schwierigkeiten und Wirkungsminde­rung auftreten.

Die Spritzflüssigkeit ist unter ständigem Rühren und unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Keine Filter mit einer Maschenweite feiner als 50 mesh verwenden.

Gerätereinigung

Spuren von z. B. Wuchsstoffen und ALS-Hemmern (ALS-Hemmer Getreide/Mais, Gropper^{®2} SX, Husar[®] OD, Concert^{®2} SX, MaisTer[®] power u. a.) im Spritzgerät können die Rüben erheblich schädigen. Nach der Ausbringung von ALS-Hemmern muss das Gerät daher vor dem Einsatz in Rüben mehrfach sorgfältig mit Salmiakgeist gereinigt werden. Salmiakgeist (3 % Ammoniaklösung) in einer Verdünnung von 1:100 mit Wasser ansetzen und unter Rühren 15 Min. lang spülen. Filter und Düsen müssen extra gereinigt werden. Wurden ölhaltige Mittel eingesetzt, sind das Spritzgerät und die Leitungen gründlich mit Spülmittellösung (P3, Calgonit, 0,5%ig) zu reinigen und mehrmals mit klarem Wasser nachzuspülen. Verwendete Spritzen sind täglich gleich nach Gebrauch gründlich mit Wasser zu reinigen und zu spülen, damit keine Mittelreste in Fass, Leitungen oder Filtern eintrocknen und später die Düsen verstopfen. In besonders hartnäckigen Fällen lassen sich angetrocknete Reste an Düsen und Vorsieben leicht mit Aceton, Methanol oder Brenns­pirit­us beseitigen. Die Abschlussreinigung nach dem Einsatz von Tramet kann mit der o.g. Spülmittellösung erfolgen.

Mischbarkeit

Tramet ist mischbar mit Mero[®], Metamitronhaltigen, Triflufurfuronhaltigen und Clopyralidhaltigen Produkten. Mischungen mit dem Gräserherbizid Gramfix^{TM4} sind möglich, können jedoch unter ungünstigen Bedingungen die Kulturpflanzenverträglichkeit beeinträchtigen. Von anderen als von uns empfohlenen Mischungen raten wir ab, da sowohl die Wirkung auf die Unkräuter als auch die Verträglichkeit bei den Rüben unsicher ist. Bei Mischungen ist generell die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten. Von Mischungen mit triallathaltigen Produkten wird abgeraten. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuft­en Produkten haften wir nicht.

Nachbau

Der Wirkstoff Ethofumesat hat eine langanhaltende Wirkung.

Bei einem vorzeitigen Umbruch können nach bisherigen Erfahrungen nachgebaut werden: Zucker- und Futterrüben, Ackerbohnen, Buschbohnen, Erbsen, Lein, Luzerne, Mais, Spinat, Sonnenblumen und Weidelgräser. Vor Einsaat der genannten Kulturen (außer bei Beta-Rüben) ist 15 - 20 cm tief zu pflügen und eine Wartezeit von 4 Wochen nach der Applikation einzuhalten.

Nach der Rübenernte können alle Kulturen nachgebaut werden. Wird noch im gleichen Jahr Wintergetreide angebaut, so ist die Rübenfläche auf 15 - 20 cm Tiefe zu pflügen. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich. Im folgenden Frühjahr ist eine tiefe Bodenbearbeitung nicht mehr erforderlich.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Anwenderschutz sind unbedingt einzuhalten.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS09 (Umwelt)

Kein Signalwort

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 23.02.2021